



Konkurse - Faillites - Fallimenti

BS

- 1. Schuldnerin: **SwisslineExpress GmbH**, In den Klostermatten 10, 4052 Basel
- 2. Datum des Auflösungsentscheids: 22.03.2016
- 3. Konkurseinstellung: 12.05.2016
- 4. Frist gem. Art. 230 Abs2 SchKG: 13.06.2016
- 5. Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

- 6. **Bemerkungen:** Zweck: Durchführung von Transporten, insbesondere Expresstransporten in der Schweiz, usw.
Die Pfandgläubiger können bis zum 21. Juni 2016 die Verwertung ihres Pfandes verlangen (Art. 230a Abs. 2 SchKG).
Gleichzeitig mit dem Begehren um Verwertung des Pfandes ist die Forderung Wert per Konkursöffnung einzureichen und zu belegen. Innert der gleichen Frist haben alle Personen, die auf in Händen der Schuldnerin oder der Pfandgläubiger befindliche Vermögensstücke Anspruch erheben, ihre Ansprüche unter Einlegung der Beweismittel dem Konkursamt einzugeben.

Konkursamt Basel-Stadt
4051 Basel

02843489

